

Haushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg, Landkreis Hof

für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung für den Freistaat Bayern und der Art. 40, 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2017** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

538.013,00 Euro

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

39.160,00 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage:

Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird auf **482.993 Euro** festgesetzt.

Der nicht gedeckte Bedarf wird auf die Mitgliedsgemeinden wie folgt umgelegt:

Stadt Lichtenberg	51,24 %	=	247.485,61 Euro
Gemeinde Issigau	48,76 %	=	235.507,39 Euro

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Lichtenberg, 29.03.2017
Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg

D. Gemeinhardt
Gemeinhardt
Gemeinschaftsvorsitzender

